



Antrag

der Fraktion der SPD

Sachstand zur von der Landesregierung angekündigten Einrichtung eines Hochrisikomanagements

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Sachstand des von der Landesregierung am 11.01.2022 beschlossenen Ausbaus eines Hochrisikomanagements zum Schutz von Frauen vor Gewalt mündlich in der 15. Tagung des Landtages zu berichten.

In dem Bericht sollen insbesondere die Konzeption sowie die Ergebnisse der „Pilotphase“ zur Einführung eines Hochrisikomanagements, die noch fehlenden Maßnahmen sowie der Zeitplan für eine flächendeckenden Einführung des Managements und seine Konzeption dargestellt werden.

Des Weiteren soll dargestellt werden, inwieweit sich die Konzeption des Schleswig-Holsteinischen Modells eines Hochrisikomanagements von den Konzeptionen anderer Bundesländer, wie z.B. Niedersachsen unterscheidet.

Begründung:

Artikel 51 Ziffer 1 der Istanbul Konvention verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, durch gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen sicherzustellen,

„dass eine Analyse der Gefahr für Leib und Leben und der Schwere der Situation sowie der Gefahr von wiederholter Gewalt von allen einschlägigen Behörden vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und erforderlichenfalls für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen.“

Wesentliches Instrument zur Erfüllung dieser Verpflichtung ist die Schaffung eines effektiven und wirksamen Hochrisikomanagements, in dem im Einzelfall die

Gefährdungssituationen analysiert, die erforderlichen Informationen an die beteiligten Institutionen weitergeleitet und die notwendigen Maßnahmen koordiniert eingeleitet und deren Durchführung und Erfolg überwacht werden.

Ein solches System besteht in Schleswig-Holstein derzeit nicht, die Landesregierung hat jedoch bereits im Januar 2022 die Einführung eines Hochrisikomanagements beschlossen und eine entsprechende Änderung des LVwG zur Erleichterung des Datenaustausches zwischen den beteiligten Institutionen auf den Weg gebracht, die der Landtag am 25.03.2022 auch mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen hat. Ein Pilotprojekt wurde daraufhin durchgeführt.

Die Notwendigkeit weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen zur Einführung des Hochrisikomanagements wurde von der Landesregierung bisher nicht angezeigt. Angesichts des Zeitablaufes seit des Beschlusses der Landesregierung zur Einführung eines Hochrisikomanagements und der Änderung des LVwG besteht aus Sicht des Landtages die Notwendigkeit, die Landesregierung über den Sachstand der Beratungen, über die Ergebnisse des Pilotprojektes und den Zeitplan der Umsetzung berichten zu lassen. Dabei ist auch zu erläutern, ob die bestehenden Konzeptionen anderer Bundesländer nicht übernommen und implementiert werden können, oder ob hier mit höherem Zeitaufwand einer landesspezifischen Regelung gefunden werden muss.

Beate Raudies

Marc Timmer
und Fraktion

Niclas Dürbrook